Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

№ 5.

Dregben, ben 9. December

1863.

Fünfte öffentliche Sitzung der Erften Kammer am 3. December 1863.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 38 bis 47. — Entschuldigung und Urlaubsgesuche. — Einladung zu Besichtigung ber Turnlehrerbildungsanftalt. - Mittheilung, die Entnahme von Loofen zum Beften ber protestantischen Gemeinde zu Reichenberg in Böhmen betr. - Berlefung und einftimmige Geneh= migung bon bier ständischen Schriften. — Berathung des Berichts der erften Deputation der Erften Rammer, den Ent= wurf eines Gesetes, die Dauer der Schutfrift für gewiffe Werke der Literatur und Runft gegen unbefugte Nachbildung betr., und beffen einstimmige Genehmigung. - Berathung des Berichts der ersten Deputation der Ersten Kammer über den mittelft allerhöchsten Decrets vom 3. November 1863 an die Stände gelangten Entwurf eines Gefebes gur Erlauterung der Bestimmung in §. 69,3 des Militärftrafgeset; buches vom 11. August 1855 und beffen einstimmige Unnahme. - Entschuldigungen. - Berlefung und Genehmigung des Protofolls.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 5 Minuten in Gesgenwart der Herren Staatsminister Dr. von Behr und von Rabenhorst, und der Herren königl. Commissare Dr. Weinlig, Teuchert und Klemm, sowie in Answesenheit von 55 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll von der vorigen Sitzung ist nicht zu verlesen, es kann daher sofort mit dem Vortrag aus der Registrande begonnen werden und ich ersuche den Herrn Secretär, diese vorzutragen.

(Nr. 38.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über den mittelst allerhöchsten Decrets vorgeslegten Entwurf eines Gesetzes, die Daner der Schutzfrist für gewisse Werke der Literatur und Kunst gegen unsbesugte Nachbildung betreffend.

Präsident von Friesen: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 39.) Königl. Decret vom 21. November d. J., ben Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in sließenden Gewässern betreffend.

I. R. (1. Abonnement.)

Präsident von Friesen: Das Decret ist vorzulesen. (Geschieht.)

(Nr. 40.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 30. November 1863, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die Herabsetzung des Preises für Speisesalz betreffend.

(Nr. 41.) Dergleichen von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen Aufhebung der Stempelzuschläge betreffend.

(Nr. 42.) Dergleichen von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen der provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 betreffend.

Präsident von Friesen: Diese drei Schriften sind in der Zweiten Kammer bereits vorgetragen und geneh= migt worden. Sie werden bei uns nach beendigtem Registrandenvortrage ebenfalls verlesen werden.

(Nr. 43.) Dergleichen von demselben Tage über den erfolgten Vortrag der ständischen Schrift auf das allers höchste Decret, die wegen des Staatsschuldenausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden zu veranstaltenden Wahlen betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Schrift wird bei uns ebenfalls verlesen werden.

(Nr. 44.) Dergleichen von demselben Tage, enthalstend den Vortrag der ständischen Schrift auf die in Bezug auf die schleswig=holstein'sche Frage gestellten Ansträge.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits abgegangen.

(Nr. 45.) Petition des Eisenbahncomités Nadeberg= Kamenz durch Herrn Bürgermeister Eichel zu Kamenz, den Bau einer Eisenbahnlinie von Radeberg nach Ka= menz aus Staatsmitteln betreffend, nebst einer Anzahl Exemplare eines "Prospectes" zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Da der Gegenstand ein Finanzgegenstand ist, so wird vorgeschlagen, ihn an die Zweite Kammer abzugeben. Die mit eingereichten Prosspecte sind bereits vertheilt, auch die nöthigen Exemplare an die Zweite Kammer abgegeben worden.

7